



Die **Gemeinde Auetal** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in

für den Integrativen Kindergarten „Auetaler Räuberland“ in 31749 Auetal/Escher, Sechsackerweg 6.

Die Tätigkeit umfasst die Betreuung einer Kindergartengruppe als Regelgruppe von zunächst nicht mehr als 10 Kindern.

Hierfür wird eine einsatzfreudige und engagierte sozialpädagogische Fachkraft gesucht, die den vielfältigen Aufgaben in der Gruppenarbeit verantwortungsbewusst, aufgeschlossen und zuverlässig gegenübersteht.

Einstellungsvoraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36,25 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe S 8 a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE).

Die Stelle ist als Vertretung für ein Beschäftigungsverbot und Elternzeit befristet bis Juli 2021 zu besetzen.

Die Gemeinde Auetal hat sich zum Ziel gesetzt, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen und begrüßt daher ausdrücklich Bewerbungen von Männern.

Für Fragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Kindergartens Escher, Frau Schwarz-Geddert, unter der Tel.: 05752/1517. Auskünfte zu Verfahrensfragen erteilt Frau Schwarzlaff unter Tel.: 05752/181-14.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Interesse an der ausgeschriebenen Stelle haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte bis zum **15.10.2018** an die

**Gemeinde Auetal, Rehrener Str. 25, 31749 Auetal,
gern auch per Mail an dschwarzlaff@auetal.de**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originalzeugnisse und Originalbescheinigungen bei und verwenden Sie auch keine Hefter, Mappen oder Folien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.